

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 544 - 565

der 24. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.02.2004

Drucksache 1021/II (neu)

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE
30 kmh Lindenthaler Allee
sowie Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 559

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die 30 kmh Begrenzung in
Richtung Kleinmachnow ungefähr in Höhe Clauertstraße beginnt.

Bezirksverordnetenvorsteher

18.02.2004

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 559 vom 18.02.2004
 Drucksache Nr. 1021/II (neu)
 30 km/h in der Lindenthaler Allee

2. Berichtersteller: Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.02.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die 30 km/h Begrenzung in Richtung Kleinmachnow ungefähr in Höhe Clauertstraße beginnt.

Das Tiefbauamt hatte sich aufgrund des o.g. Beschlusses mit der Straßenverkehrsbehörde in Verbindung gesetzt und erhielt folgende Antwort:

„Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Lindenthaler Allee wurde bereits 1979 aufgrund alliierter Rechts angeordnet. Nach §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 der StVO ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur anzuordnen, wenn sie aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus muss eine über das normale Maß hinausgehende Gefährdung der Fußgänger oder der anderen Verkehrsteilnehmer vorliegen, um eine solche verkehrsbeschränkende Maßnahme zu rechtfertigen.

Die Überquerungsstelle in Höhe der Clauertstraße ist durch einen Fußgängerüberweg gesichert, eine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist hier nicht erforderlich. Auf dem Straßenabschnitt 200 m vor der Clauertstraße bis zur Clauertstraße müssen Fußgänger die Straße nicht überqueren, sie können den vorhandenen Fußgängerüberweg benutzen, so dass auch auf diesem Straßenabschnitt keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geboten ist.

Im Übrigen entspricht die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Lindenthaler Allee und in der Lloyd-G.-Wells-Straße nicht mehr den jetzt geltenden Vorschriften. Die vorhandenen Mittelseln reichen aus, damit Fußgänger gefahrlos die Straße überqueren können. Nur mit Rücksicht auf die schon seit langer Zeit bestehende Regelung sieht die Straßenverkehrsbehörde von einer Aufhebung ab.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Stäglin
Stellv. Bezirksbürgermeister